

Sitzungsvorlage **Antrag**

Nr.: 2026/925

Antrag von KTA Haase-Mühlner im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 26.08.2026: Einrichtung einer BeSS-Servicestelle (Bewegung, Spiel und Sport) beim Kreissportbund zum Haushaltsjahr 2027

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	14.09.2026	TOP 6
Kreisausschuss	28.09.2026	TOP
Kreistag	05.10.2026	TOP

Betreff:

Einrichtung einer BeSS-Servicestelle (Bewegung, Spiel und Sport) beim Kreissportbund zum Haushaltsjahr 2027

Antrag:

1. Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer BeSS-Servicestelle (Bewegung, Spiel und Sport), organisatorisch angesiedelt, beim Kreissportbund Lüchow-Dannenberg zum Haushaltsjahr 2027 mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Wochenstunden. Der Landkreis beteiligt sich an den Personalkosten mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von ca. 1.500 € (jährlich 18.000 €). Für die Stelle werden Landesförderung über den Landessportbund (LSB) Niedersachsen e.V. in gleicher Höhe (1.500 € monatlich) beantragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan für das Jahr 2027 sowie in den Folgejahren bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt: In Verhandlungen mit den örtlichen Krankenkassen einzutreten, um weitere Fördermittel (z. B. aus dem Bereich der Primärprävention gemäß § 20a SGB V) zur (Ko-)Finanzierung der Servicestelle einzuwerben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt: Mit den kreisangehörigen Samtgemeinden (als Träger der Grundschulen) sowie den freien und öffentlichen Kitaträgern im Landkreis in einen strukturierten Diskurs über eine angemessene finanzielle Kostenbeteiligung einzutreten, da die Tätigkeiten der BeSS-Servicestelle unmittelbar der lokalen Bildungs-, Betreuungs- und Vereinsinfrastruktur zugutekommen.

Begründung:

Die körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen. Nach aktuellen Daten des Kindergesundheitsberichts 2024 und den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erreichen nur noch etwa 20 % der Jungen und lediglich 10 % der Mädchen im Alter von 5 bis 17 Jahren die empfohlene tägliche Bewegungszeit von mindestens 60 Minuten. Dieser Bewegungsmangel hat nachweislich negative Auswirkungen auf die motorische, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern.

Gleichzeitig stehen Schulen und Kindertagesstätten vor der großen Herausforderung, qualitativ hochwertige Bewegungs- und Sportangebote in den Alltag zu integrieren. Insbesondere der ab dem Jahr 2026 stufenweise in Kraft tretende Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter erfordert eine verstärkte, professionell koordinierte Kooperation zwischen dem organisierten Sport (Sportvereinen) und den Bildungseinrichtungen. Das bewährte Konzept der BeSS-Servicestellen (Bewegung, Spiel und Sport) des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen e.V. setzt genau hier an. Diese Servicestellen fungieren als professionelle Schnittstelle und Koordinierungsstelle, um Kooperationen zwischen Kitas, Schulen und Sportvereinen zu initiieren, zu begleiten und nachhaltig zu etablieren.

Die entstandene Arbeitsgruppe verständigte sich einvernehmlich auf eine Ansiedlung der BeSS-Servicestelle beim Kreissportbund. Dieses Modell bietet wesentliche Vorteile:

- Fachliche Nähe und Netzwerk: Der Kreissportbund verfügt bereits über die etablierten Netzwerke zu den lokalen Sportvereinen und besitzt die notwendige sportfachliche Expertise.
- Keine direkte Personalrelevanz beim Landkreis: Der Kreissportbund übernimmt die formale Arbeitgeberfunktion und Personalverantwortung. Damit findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im engeren Sinne aufseiten des Landkreises keine direkte Anwendung; die Eingruppierung und Beschäftigung orientieren sich an den Richtlinien des LSB (in Anlehnung an den TV-L).
- Räumliche Integration: Die Stelle wird räumlich und organisatorisch in die Geschäftsstelle des Kreissportbund eingebunden.

Die Stelle soll mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Wochenstunden eingerichtet werden. Gemäß den Förderrichtlinien des LSB Niedersachsen setzt sich dieser Umfang wie folgt zusammen:

- 10 Wochenstunden: Kernaufgaben einer BeSS-Servicestelle (Fördervariante I).
- 10 Wochenstunden: Bearbeitung des spezifischen Themenfelds „Trägerschaften im ländlichen Raum“.

Durch diese Kombination kann die maximale Förderung in Höhe von 1.500 € monatlich ausgeschöpft werden. Die persönliche Voraussetzung für die Stelleninhaberin bzw. den Stelleninhaber ist eine abgeschlossene Berufsqualifikation im Bereich Sportpädagogik, Sportwissenschaft oder eine vergleichbare, vom LSB anerkannte Qualifikation.

Die BeSS-Servicestelle übernimmt eine aktive Beratungs- und Koordinierungsfunktion. Die Aufgaben der Servicestelle können beispielsweise sein:

- Bereich Kindertagesstätten (Kitas):
 - o Beratung der Einrichtungen zu Bewegungsangeboten als Ergänzung zum Kita-Alltag
 - o Einführung und Begleitung von Mini-Sportabzeichens
 - o Beratung und Unterstützung bei der Zertifizierung zum „Markenzeichen Bewegungskita“.
 - o Regelmäßige Informations- und News-Mails (ca. alle 8 Wochen) sowie Beratung zu sportfachlichen Fortbildungsangeboten.
- Bereich Grundschulen (Schwerpunkt „Ganztag 2026“):
 - o Durchführung von Einzelgesprächen mit Schulleitungen zur Integration von Sportvereinsangeboten in den schulischen Ganztag.
 - o Beratung von Schulen und Vereinen zu Qualifizierungsmaßnahmen für den Ganztagsbetrieb.
 - o Beratung und Vermittlung zum Freiwilligendienst im Sport (FSJ/BFD) mit der Einsatzstelle Schule.
 - o Organisation und Durchführung von regionalen „Runden Tischen“ zum Erfahrungsaustausch und zur Netzwerkbildung.
- Spezifischer Schwerpunkt „Trägerschaften im ländlichen Raum“:
 - o Entwicklung von Konzepten zur Entlastung ehrenamtlicher Vereinsstrukturen bei der Übernahme von Trägerschaften im Ganztag.
 - o Initiierung und Begleitung von trägerübergreifenden Kooperationen im ländlich geprägten Raum des Landkreises, um flächendeckend gleichwertige Bewegungsangebote sicherzustellen.
- Allgemeine Vernetzung und Qualitätssicherung:
 - o Teilnahme an landesweiten Arbeitstreffen und Runden Tischen des LSB.
 - o Beratung zu Fördermitteln und Unterstützung beim Abbau bürokratischer Hürden für Vereine und Schulen.
 - o Initiierung von präventiven Bewegungs- und Gesundheitsprojekten (z. B. "BewegungsPass").

Die Gesamtfinanzierung der 20-Stunden-Stelle wird auf monatlich ca. 3.000 € brutto (jährlich 36.000 € brutto) geschätzt. Die Finanzierung stellt sich im Haushaltsjahr 2027 wie folgt dar:

- Fördermittel des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen:
 - o Reguläre Förderung: 750 € / Monat
 - o Zusatzförderung für das Themenfeld „Trägerschaften im ländlichen Raum“: 750 € / Monat
- Gesamt-Förderung LSB: 1.500 € / Monat (jährlich 18.000 €)

- Eigenanteil des Landkreises (Zuschuss an den Kreissportbund):
 - o Eigenanteil Landkreis: ca. 1.500 € / Monat (jährlich 18.000 €)

Da die Tätigkeiten der BeSS-Servicestelle präventiv wirken und direkt der lokalen Bildungs-, Betreuungs- und Vereinsinfrastruktur zugutekommen, soll der Kreishaushalt mittelfristig durch die Einbindung weiterer Partner entlastet werden. Die Verwaltung wird daher mit folgenden Verhandlungsaufträgen betraut:

Krankenkassen (Präventionsmittel): Akquise von Fördermitteln zur Gesundheitsförderung in Lebenswelten (Settings) gemäß § 20a SGB V, um die Stelle über Krankenkassenzuschüsse dauerhaft mitzufinanzieren.

Kostenbeteiligung der Samtgemeinden: Da die Samtgemeinden als Schulträger der Grundschulen direkt von der Koordination und Entlastung im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 profitieren, wird ein strukturierter Diskurs über eine angemessene finanzielle Beteiligung initiiert.

Einbindung freier und öffentlicher Kitaträger: Da die BeSS-Stelle Kitas aktiv bei der Qualitätsentwicklung und Zertifizierung (z. B. „Markenzeichen Bewegungskita“) unterstützt, sollte auch hier eine anteilige Kostenbeteiligung der Träger diskutiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

gez. D. Schulz